

Nordsee-Zeitung vom 26.06.2021

Korrektur der Wahlbekanntmachung vom 27. März 2021 für die Kommunalwahlen der Stadt Geestland am 12. September 2021

Für die Kommunalwahlen am 12. September 2021 weise ich hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen für Wahlvorschläge auf eine geänderte Rechtslage hin:

Der Nds. Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 abschließend über den Gesetzentwurf der LT-Drucksache 18/8647 beraten und diesen mit Änderungen angenommen. Eine Verkündung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) Nr. 23 vom 18.06.2021, S. 368, ist erfolgt. Durch die Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird der neue § 52 d NKWG, Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12. September 2021, vor dem Hintergrund der Entwicklungen und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wahlvorbereitungen, eingefügt.

Dieser beinhaltet eine Absenkung der Anzahl der zu sammelnden Unterstützungsunterschriften. Der Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl der Stadt Geestland muss nunmehr von mindestens 76 Wahlberechtigten, der Wahlvorschlag für die Wahl des Rates der Stadt Geestland von mindestens 12 Wahlberechtigten, die Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsräte Bad Bederkesa und Langen von mindestens 8 Wahlberechtigten und die Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsräte Debstedt, Drangstedt, Elmlohe, Flögeln, Holßel, Hymendorf, Imsum, Krempel, Köhlen, Kührstedt, Langen, Lintig, Neuenwalde, Ringstedt, und Sievern von mindestens 4 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterschrieben sein.

Geestland, 26.06.2021

Arendt-Senkbeil
Stadtwahlleiterin
